

auch den Inspectoratsassistenten der facultative Beitritt nachgelassen worden ist.

Die Verleihung der Staatsdienereigenschaft an die Gesuchsteller erscheint der bedenklichen Consequenzen wegen nicht thunlich; eine sonstige Pensionscasse, an welche sie verwiesen werden könnten, ist nicht vorhanden. Dagegen kann und will die Regierung dem Ansuchen der Petenten dadurch entsprechen, daß ihnen der facultative Beitritt zu der vorerwähnten Pensionscasse der Brandversicherungsinspectoren unter den aus der Decretbeilage und aus dem jenseitigen Berichte ersichtlichen Bedingungen gestattet werden soll. Ich darf wohl voraussetzen, daß die geehrten Kammermitglieder sich mit dieser Beilage sowohl, wie mit dem jenseitigen Berichte vertraut gemacht haben, und kann es mir daher wohl ersparen, diese Bedingungen hier vorzulesen. Die Brandversicherungsinspectoren und deren Assistenten sind dieser Casse gegenüber sowohl rücksichtlich der von ihnen zu leistenden Beiträge, als auch hinsichtlich der Höhe der ihnen und ihren Hinterlassenen zu gewährenden Pensionen den Staatsdienern gleichgestellt. Den Fehlbetrag der Pensionscasse hat nach dem Brandversicherungsgesetz vom 25. August 1876 die Brandversicherungscasse zu tragen. Weil jedoch hier nur die Deckung des Fehlbedarfs hinsichtlich der Brandversicherungsinspectoren und deren Assistenten vorgesehen worden ist, hält die königl. Staatsregierung die Zustimmung der Ständeversammlung zu der Aufnahme der Gesuchsteller in die Pensionscasse für nöthig. Diese Zustimmung kann ganz unbedenklich ertheilt werden; denn durch Ausführung der beabsichtigten Maßregel werden, wie sich aus dem jenseitigen Deputationsberichte ergibt, weder die bisherigen Mitglieder der Casse geschädigt, noch steht zu befürchten, daß eine erhebliche Belastung der Casse daraus erwachsen könnte, da es sich hierbei nur um den Zutritt von zwölf gering besoldeten, noch nicht in vorgerücktem Alter stehenden Beamten handelt und da der Zutritt zu der Casse überhaupt erst mit dem 25. Lebensjahre und erst nach dreijähriger Dienstleistung in der Kanzlei bewilligt werden soll. Die Zweite Kammer hat daher auch in ihrer 16. öffentlichen Sitzung einstimmig ihre Zustimmung hierzu ertheilt und Ihre Deputation trägt auch kein Bedenken, der hohen Kammer anzuempfehlen:

„in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer Einverständnis zu erklären mit dem facultativen Beitritt der Planzeichner und statistischen Hilfsarbeiter bei der Brandversicherungskammer zu der Pensionscasse der Brandversicherungsinspectoren und Inspectoratsassistenten nach Maßgabe des dem königl. Decret Nr. 5 beigegebenen Auftrages“.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Ber-

handlung. Meldet sich Jemand zum Wort? — Es geschieht nicht.

Der Antrag unserer zweiten Deputation, wie ihn der Herr Referent vorgetragen hat, liegt uns in Drucksache 18 vor. Ich frage die Kammer:

„ob sie diesem Antrage sich allenthalben anschließen will?“

Einstimmig: Ja.

Da es sich um Antwort auf ein königl. Decret handelt, so wird bei Namensaufruf die Frage zu beantworten sein:

„ob sich die Kammer dem gefaßten Beschlusse gemäß auf das königl. Decret Nr. 5 der königl. Staatsregierung gegenüber erklären will?“

Ich bitte den Herrn Secretär, den Aufruf für mich zu vollziehen. (Geschieht.)

Mit Ja antworten die Herren:

Secretär Bürgermeister Böhr.
 Secretär Graf von Könneritz.
 Kammerherr von Meßsch.
 Geh. Hofrath Professor Dr. Blomeyer.
 Graf Wilding von Königsbrück.
 Oberhofprediger Dr. Kohlschütter.
 Bischof Dr. Bernert.
 Superintendent Dr. theol. Pant.
 Domherr Dr. med. Rüstner.
 Fürst von Schönburg.
 Landesbestallter Graf zur Lippe-Baruth.
 Rittergutsbesitzer Pelz.
 Bürgermeister Deutler.
 Rittergutsbesitzer Wedde.
 Rittergutsbesitzer von Böhlau.
 Geh. Rath Herbig.
 Landesältester von Beschwitz.
 Bürgermeister Heinrich.
 Kammerherr Freiherr von Reizenstein.
 Bürgermeister Martini.
 Rittergutsbesitzer von Herber.
 Freiherr von Tauchnitz.
 Kammerherr Edler von der Planitz.
 Rittmeister a. D. von Bodenhausen.
 Senatspräsident Degner.
 Rittergutsbesitzer von Trübschler.
 Oberbürgermeister Dr. Georgi.
 Bürgermeister Thiele.
 Kammerherr Freiherr von Find.
 Graf von Rez.